

Anlagen Dokumentation

der Lichttechnischen Gesellschaft Österreichs - LTG

VERSION 1.0
Stand 03 / 2021



LICHTTECHNISCHE GESELLSCHAFT
ÖSTERREICHS

Lichttechnische Gesellschaft Österreichs

Josef-Schneider-Straße 20, 3462 Absdorf

Tel., Fax: +43 2278 20681

Mail: sonja.moerth@ltg.at

Internet: www.ltg.at

Vorwort

ZU DEN VORLAGEN DER ANLAGENDOKUMENTATION EINER AUSSENBELEUCHTUNGSANLAGE

Eine **umfassende Anlagendokumentation** als Grundlage für eine ordnungsgemäße Betriebsführung und Instandhaltung einer Außenbeleuchtungsanlage muss neben der Anlagendokumentation der elektrotechnischen Anlage (OVE E8101, Ergänzung 1NE) auch die Dokumentation der lichttechnischen Anlage sowie die Dokumentation der Tragwerke (Maste, Abspannungen, ...) beinhalten.

Als Hilfen für eine vollständige Anlagendokumentation, wurden von der LTG Vorlagen erstellt. Grundlagen für die Erstellung waren rechtliche und normative Vorgaben sowie Erfahrungen aus der Betriebsführung von Außenbeleuchtungsanlagen.

Jeder Anlagenbesitzer/-betreiber kann diese Vorlagen verwenden oder sich mit den vorhandenen Inhalten eigene Vorlagen erstellen.

Die vorliegenden **Vorlagen der Anlagendokumentation** besteht aus folgenden Teilen:

- A. technische Anlagenbeschreibung (E-Anlage, Lichttechnik, Tragwerk) mit allen notwendigen Daten zum Betrieb, zur Wartung, Instandhaltung und Prüfung einer Außenbeleuchtungsanlagen
- B. Prüfbefund zur Prüfung der Elektrotechnik (mit Checkliste, Messprotokoll, ...)
- C. Prüfbefund zur Prüfung der Lichttechnik (mit Checkliste, Messprotokoll, ...)
- D. Prüfbefund zur Prüfung der Tragwerke mit Checkliste
- F. Fotodokumentation

Hinweis zur Nutzung der **Vorlagen der Anlagendokumentation**

- Es sind in den Vorlagen alle Daten angeführt, welche für die Inbetriebnahme (Erstprüfung) und eine ordnungsgemäße Betriebsführung (wiederkehrenden Prüfung gemäß Elektrotechnikgesetz ETG - Prüffrist lt. Elektroschutzverordnung ESV 2012 längstens im **5 Jahreszyklus**) einer Außenbeleuchtungsanlage erforderlich sind.
- Daten der elektrotechnischen Anlage, welche normativ erforderlich sind (OVE E8101, Ergänzung 1NE), sind als **Pflichtfelder** gesondert gekennzeichnet.
- Jeder Anlagenbesitzer/betreiber hat den genauen Umfang der Anlagendokumentation für seine Außenbeleuchtungsanlage selbst festzulegen.

Wird für **Bestandsanlagen** eine neue Anlagendokumentation erstellt, so müssen zumindest die **Pflichtfelder** ausgefüllt werden.

Gleichzeitig mit der Erstellung einer neuen Anlagendokumentation sind die Prüfprotokolle (inkl. Mängelberichte) zu erstellen und dem Anlagenbetreiber nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Bei neu **errichteten** oder **erweiterten Anlagen** oder **Anlagenteilen** ist es zielführend, dass für eine umfassende Anlagendokumentation zusätzlich zu den **Pflichtfelder** auch alle weiteren Felder ausgefüllt werden.

Wird dies bereits in der Ausschreibung berücksichtigt, hat die ausführende Firma eine komplette Anlagendokumentation entsprechend dieser Vorlage zu erstellen und bei der Anlagenübergabe mit zu übergeben.

Bei der Verwendung der Vorlagen übernimmt die LTG für eine nicht richtige Verwendung sowie für fehlende oder unvollständige Daten keine Verantwortung.

Erstellt von der LTG-Arbeitsgruppe Anlagendokumentation
März 2021